

Offener Brief an den Gesundheitsminister

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrter Johannes Rauch!

Mit großer Sorge erfüllen uns zwei gegenläufige Entwicklungen der staatlichen Pandemie-Politik, für die auch sie die Verantwortung tragen. Einerseits werden wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ausreichend zur Kenntnis genommen, andererseits werden die gesetzlichen Möglichkeiten für ein autoritäres Durchgreifen erweitert und verschärft.

In einer Aussendung vom 30. Mai hat ihr Ministerium angekündigt, in Zukunft nur noch drei Impfungen für die Ausstellung des Grünen Pass zu akzeptieren.^[1] Zudem, so der Text, „entfallen mit der Neuregelung die zeitlichen Mindestabstände zwischen den Impfungen“ – trotz inzwischen nicht mehr zu leugnenden teilweise massiven Nebenwirkungen. Der vom eigenen Körper erworbene Schutz gegen Infektionen wird gegenüber dem nachweislich rasch abklingenden Schutz durch nur vorläufig zugelassene Impfstoffe als nicht relevant erklärt. Dies entspricht nicht dem aktuellen medizinischen Wissensstand. Die *Wissenschaftliche Initiative Gesundheit für Österreich* hat 101 Studien zur Covid-19, Impfstoffen und Infektionssterblichkeit (Infection Fatality Rate – IFR) analysiert und kommt zu folgendem „Fazit: Genesene haben durch eine (zusätzliche) COVID-Impfung keinen Vorteil und werden im Falle der Impfung unnötigerweise dem Risiko von Impfnebenwirkungen ausgesetzt.“^[2]

Gleichzeitig wurde in das geltende Epidemiegesetz der Paragraph 7b eingefügt, mit dem Sie, Herr Bundesminister, jederzeit „Verkehrsbeschränkungen“ über Personen verfügen können, die als „kranke, krankheitsverdächtige oder ansteckungsverdächtige Personen“ bezeichnet werden. Auf einen bloßen Verdacht hin können somit BürgerInnen elementare Rechte entzogen werden, wobei ein Zusatz zum §7a weiterem Ermessen ohne Rechtssicherheit Tür und Tor öffnet. „In Fällen unmittelbar drohender Gefahr der Weiterverbreitung kann die Absonderung auch ohne vorausgegangenes Verfahren und vor Erlassung eines Bescheides erfolgen. Hierüber ist innerhalb von 48 Stunden ein schriftlicher Bescheid zu erlassen, widrigenfalls die Absonderung endet.“ Das bedeutet im Klartext: Bis zu 48 Stunden können Personen ohne jeden Bescheid „abgesondert“ werden und dürfen in dieser Zeit ihren „privaten Wohnbereich“ nicht verlassen.

Dass die Interessen der Pharma-Konzerne offenbar die Entscheidungen von Gesundheitsbehörden, insbesondere der WHO beeinflussen, zeigt nicht zuletzt die Entscheidung, angesichts der Affenpockeninfektion die höchste Pandemiewarnstufe auszurufen, ob wohl von den 15 ExpertInnen der WHO neun dagegen und nur sechs dafür votiert haben. Ebenso ist ihnen wohl bekannt, dass zahlreiche Verordnungen und Maßnahmen der Bundesregierung bezüglich der Pandemie-Politik vom obersten

Verfassungsgerichtshof erneut mit 2. August 2022 als rechtswidrig eingestuft wurden. Eine offenbar von den Interessen der Pharma-Industrie bestimmte Interpretation wissenschaftlicher Erkenntnisse auf der einen Seite und rechtsstaatlich problematische Verordnungen und verfassungswidrige, polizeilich durchgesetzte Maßnahmen auf der anderen Seite scheint die offizielle Politik des österreichischen Staates zu bestimmen: Herr Bundesminister, können Sie diese Entwicklung verantworten?

Werbeanzeigen

[DIESE ANZEIGE MELDEN](#)

Wir fordern Sie daher auf: Benützen Sie ihre Möglichkeiten und Kompetenzen, dieser Politik Einhaltung zu gebieten. Erklären Sie öffentlich, diese Praxen ihrer Vorgänger im Sinne der Sorge um die Gesundheit der Menschen und des Erhalts des Rechtsstaates nicht weiter zu führen.

Plattform Demokratie und Grundrechte

[1]

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220530_OT0168/gesundheitsministerium-gruener-pass-wird-an-empfehlungen-des-nationalen-impfgremiums-angepasst

[2]<https://gesundheit-österreich.at/wp-content/uploads/2022/07/2022-07-26-Evidenzzusammenfassung-COVID-Impfung.pdf>